

Erzfeinde der Demokratie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erzfeinde der Demokratie

Lieber Nebelspalter!

Helft uns die schweizerische Democratie zu retten. Es waren doch keine Frauen beim Rütli schwur. Stimmt Nein. Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht.

In vier Sprachen erliess das Genfer Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht diesen Aufruf.* Die schweizerische Democratie wurde inzwischen gerettet. Die politischen Parteien, die an der Rettung wacker mit-halfen, haben zwischen den Zeilen öffentlich bekundet, dass die von ihnen betriebene Politik eine nicht ganz klare Angelegenheit ist. Sie schrieben, sie wollten die lieben Ehegefährtinnen besser den Wirren der Politik fernhalten. Ja. Man scheint indessen doch etwas zimperlich zu sein in dieser Frage. Ich treffe da gelegentlich eine Krankenschwester aus dem kantonalen Alterssylv, auch eine, die der Democratie nach dem Leben trachtet, und die kennt nun den Schmutz aus erster Hand. Sie hat mir einmal aus ihrem Beruf erzählt. Unglaubliche Dinge. Der Nebi würde sich mit Recht weigern, ihre Schilderungen wiederzugeben. Und doch sind sie wahr. Jene Krankenschwester betreut die Abteilung der armen Teufel, der geistig Schwachen, jedoch fürs Irrenhaus nicht ganz Reifen. Sie hat mir auch von den Wahlsonntagen berichtet. Da fahren die Cars der Parteien um die Wette nach dem Alterssylv hinaus, um diese bedauernswerten Männer an die Urnen zu treiben. Für wen sie stimmen? Für diejenige Partei, die am meisten zu essen und zu trinken bezahlt. Man kann sich mit ein wenig Einbildungskraft leicht ausmalen, wie nett es für die Schwestern, für die also, welche der schweizerischen Democratie an den Kragen wollen, sein muss, die betrunkenen Mummelgreise zu Bett und anderswohin zu bringen. Immerhin: Heil Dir, Helveterich, die Schweizerische Democratie ist gerettet! Röbi

Lieber Röbi!

Man hat den Eindruck, als hätten die von Deiner Krankenschwester geschilderten Mannen an dem Erguss dieses Inserats mitgeholfen. Das ist nun Demagogie in Reinkultur! Und das Argument mit dem Schwur auf dem Rütli ist ein tief beschämender Missbrauch einer dem rechten Schweizer geheiligten demokratischen Stätte. Dass diese Argumentation, man müsse durch Verhinderung des Frauenstimmrechts die Demokratie retten, eine blanke und groteske Unverfrorenheit gegen all die grossen Demokratien in der Welt ist, denen diese Genfer Politiker ja doch auch den Käse und die Uhren verkaufen wollen, ist ihnen wohl gar nicht eingefallen. Bei allem Verständnis dafür, dass die Wahlpropaganda nicht auf die Goldwaage gelegt werden kann, wollen wir doch darauf hinweisen, dass in einer Zeit, in der im Nationalrat nur mit 71 gegen 70 Stimmen die Finanzvorlage mit dem Blick auf die 8 Milliarden Schulden an-

* vor der Abstimmung vom 6./7. Juni 1953

genommen wird und im Ständerat mit 19 gegen 6 Stimmen bei 44 Mitgliedern bei Abwesenheit oder Stimmenthaltung von 19 Mitgliedern, dass also in einer Zeit, da die Schweiz der Interessen- und Verbandspolitik auf gefährliche Weise verfallen ist — siehe Frankreich! — dass in einer solchen Zeit gegen das Frauenstimmrecht mit dem Hilferuf zur Rettung der Demokratie vorzugehen, ein Skandal ist und nicht vermuten lässt, dass unser Volk eine jahrhundertealte politische Schulung hat. Ich schäme mich für diese Miteidgenossen. Nebelspalter, No. 37, 1953

Initiative

zugunsten des Frauen-Stimm- und Wahlrechts in den bernischen Gemeinden

Ergebnis der Unterschriftensammlung Februar – Mai 1953

Das Initiativbegehren:

„ . . . es sei das bernische Gesetz vom 9. Dezember 1917 über das Gemeindewesen abzuändern und zu ergänzen (namentlich die Art. 7, 26 und 75 des Gemeindegesetzes). Durch diese Abänderung und Ergänzung soll den in den bernischen Gemeinden wohnhaften Schweizerbürgerinnen unter den gleichen Voraussetzungen wie den in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgern das volle Stimm- und Wahlrecht in den Angelegenheiten der Einwohner- und Bürgergemeinden erteilt werden“

konnte am 7. Juli 1953 dem Regierungspräsidenten zuhanden des Regierungsrates und des grossen Rates übergeben werden mit insgesamt

35 122

von den Gemeinden beglaubigten Unterschriften von stimmberechtigten Bürgern.

In 276 Gemeinden des Kantons wurden diese Unterschriften gesammelt. Diese Gemeinden verteilen sich auf sämtliche 30 Amtsbezirke des Kantons.

216 Gemeinden beteiligten sich nicht an der Unterschriftensammlung; es handelt sich dabei um kleine Gemeinden.

Das Ergebnis der deutschen Amtsbezirke (der Jura hat die Unterschriftensammlung durch ein eigenes Komitee organisiert) lautet: